

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd“,

Ortsteil und Gemeinde Hörkertshausen

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Der Bauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd“, ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 25.01.2019 in Kraft getreten.

Am südöstlichen Ortsrand von Hörkertshausen wurde Baurecht für die Realisierung eines Gewerbegebietes als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Süd geschaffen und die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung festgesetzt. Im Zuge der Aufstellung des Bauungsplanes wurden die Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Verfahren

Am 21.02.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 28.02.2018 bis 29.03.2018 und die öffentliche Auslegung hat während der Zeit vom 11.06.2018 bis 11.07.2018 stattgefunden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.07.2018 den Bauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.07.2018 unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als Satzung beschlossen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Für das Schutzgut Boden entstehen mittlere Auswirkungen. Das Schutzgut Kultur und Sachgüter ist im Planungsgebiet nicht vorhanden. Soweit erforderlich wurden diese Ergebnisse in der Planung durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen berücksichtigt.

Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Ergebnis der Abwägung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Einwendungen bzw. Hinweise von nachfolgenden Fachstellen mitgeteilt: Bayernwerk AG, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Landratsamt Freising, mit den Abteilungen SG 42, Untere Naturschutzbehörde, SG 41, Immissionsschutzbehörde, Abt. Ortsplanung, Sachgebiet 41, Altlasten, Sachgebiet 12, Tiefbau, Sachgebiet 33, Straßenverkehrsamt, das Wasserwirtschaftsamt, die Regierung von Oberbayern mit den Abteilungen Höhere Landesplanungsbehörde, Brandschutz und Bergamt Südbayern, Kreisbrandrat Moosburg, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Staatliche Bauamt Freising und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding.

Soweit erforderlich wurden die Mitteilungen in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Der Regionale Planungsverband und der Markt Nandlstadt teilten mit, dass sie keine Bedenken bzw. Einwände haben.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Bedenken und Anregungen mitgeteilt.

Die Eigentümer des direkt angrenzenden Grundstücks Herr Manfred und Frau Brigitte Dörschmidt erhoben Einspruch, den sie aber wieder zurückzogen.


Darüber hinaus wurden zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ keine Einwände erhoben.

Das Vorhaben wurde in der Fassung vom 25.01.2019 vom Gemeinderat gebilligt und als Satzung beschlossen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Gemeinde Hörgertshausen, den 25.01.2019


.....
Hobmaier, Erster Bürgermeister